

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 47.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Lürke & Pöber, Hannover.

Hannover,
21. November 1902.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.
2 M.; f. d. Ausl. 2 M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Bl.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsersp. Petitzeile
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

12. Jahrg.

Die Brauereiarbeiterverhältnisse in den Kleinstaat.

Bei der Besprechung der Fabrikinspektorenberichte werden leider die Verhältnisse in den Einzelstaaten oft viel zu wenig berücksichtigt, obgleich von ihnen so manche interessante zur Beurteilung der Arbeiterverhältnisse und der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze bieten. Wir wollen ihnen deswegen auch künftig einige Aufmerksamkeit schenken.

Betrachten wir in erster Linie die für uns wichtigste Frage, die der Sonntagsruhe. Aus Mecklenburg-Schwerin wird berichtet, daß die Sonntagsarbeit an Umfang allmählich abzunehmen scheint, in den meisten kleineren Brauereibetrieben werden die gesamteten Sonntagsarbeiten jetzt durch die ganze Mannschaft in 2-3 Stunden vor dem Gottesdienste erledigt. Der Fabrikinspektor für das Unter-Elsaß konstatiert, daß in fast allen Mälzereien unerlaubte Sonntagsarbeit stattfindet. In den Tennemälzereien dürfen Arbeiter bis Morgens 10 Uhr und dann am Reste des Sonntags nur noch 2 Stunden beschäftigt werden; jeder so Beschäftigte soll aber am nächsten Sonntag ganz arbeitsfrei und am dritten Sonntag für den Besuch des Gottesdienstes frei sein. Die Arbeiter wurden aber an jedem Sonntag und Festtage von früh 5 oder 6 bis 8, 10 oder 11 Uhr und dann in den Nachmittags- und Abendstunden nochmals 2 Stunden beschäftigt. Der Aufsichtsbeamte meint, daß dadurch die gute Absicht des Gesetzgebers vollständig zu nichte gemacht wurde. Den Arbeitern wurde, da die vorchriftsmäßigen Ausgänge nicht angebracht waren, die Möglichkeit entzogen, ihr Recht leicht zu erkennen. Es heißt dann weiter: Dazu kommt, daß den Arbeitern gebrauchsgemäß 4-5 Liter Bier geliefert werden und daß sie, davon nicht befriedigt, sich noch ebenfalls hinzukaufen. An den durch solche Gewöhnung geschaffenen Eigenschaften sollen die früheren Versuche eines Unternehmers, die Arbeiter abwechselnd an jedem zweiten Sonntage zu beschäftigen, gescheitert sein, die am Sonntag arbeitsfreien hätten auf das Freibier verzichtet und die am Sonntag arbeitenden intensiver tätig sein müssen; das wollten sie nicht, und der Unternehmer gab nach, als er sah, daß die zur Arbeit verpflichteten an den Sonntagen sich nicht rechtzeitig oder gar nicht einstellten.

Der Aufsichtsbeamte hofft, daß die jetzt im Gange befindliche Erzwingung des Gesetzeswillens diesen Zuständen ein Ende bereiten würde. Wir sind der Meinung, daß es sich in diesem Betriebe sicherlich um Kollegen gehandelt haben dürfte, die von der Organisation nach nichts gehört, auf die von dem Verbande noch keine erzieherische Wirkung ausgeübt werden konnte. Der Kampf um eine Sonntagsruhe und alle Formen, die als Uebergangsstadium zu einer vollständigen Sonntagsruhe führen können, werden von den organisierten Brauereiarbeitern allgemein gefördert, wie ja die Erfahrungen unseres Verbandes, die Kämpfe und die Tarifabschlüsse offenkundig bewiesen haben.

Bei den Tarifabschlüssen gehört es zu den schwierigsten Aufgaben, richtige Formen für die Arbeitsvorschriften dort zu finden, wo eine vollständige oder annähernd vollständige Sonntagsruhe vorerst noch nicht durchgesetzt werden kann. Deswegen ist es interessant, aus dem Berichte für Mecklenburg-Strelitz festzustellen, daß die Arbeitsvorschriften für die Beschäftigung an Sonntagen und die Führung der Verzeichnisse über die am Sonntag Arbeitenden namentlich in den Brauereien unbeachtet bleiben.

Ueber die Frauenarbeit in den Brauereien findet sich im Allgemeinen wenig in den Berichten, da sich die Frauenarbeit fast ausschließlich auf die Flaschenpülerei beschränkt. Der Aufsichtsbeamte für Oldenburg nimmt an, daß die Bestimmungen über die verkürzte Arbeitszeit an Sonnabenden und an Vorabenden der Festtage für die Arbeiterinnen häufig in Flaschenpülereien nicht eingehalten werden.

Ähnliches berichtet der Aufsichtsbeamte für Schaumburg-Lippe. Er fand in 2 Brauereien Arbeiterinnen auch an den Vorabenden von Sonntag und Festtagen bis 7 Uhr Abends beschäftigt. Je ein Braumeister, von denen einer schon im Vorjahre verwarnt worden war, ist von der Strafkammer zu 30 M. Geldstrafe und wegen des fehlenden Ausganges

der geschlichen Bestimmungen zu 3 M. Geldstrafe verurteilt worden. Die betreffenden Strafgelehrten wurden von der Staatsanwaltschaft der zuständigen Krankenkasse übermittelt. Die Arbeiterinnen in diesen Brauereien wurden gleichfalls mit Flaschenpülen beschäftigt.

Ueber die Unfälle liegt gleichfalls einiges Material vor. So wurden in dem kleinen Sachsen-Weimar nicht weniger als 31 Unfälle in Brauereien festgestellt, während in der ganzen Landwirtschaft dieses Landes bloß 40 Unfälle vorgekommen waren. Aus Braunschweig wird gemeldet, daß in einer Brauerei gelegentlich des Pichens von Lagerfässern wiederholt Explosionen derselben vorkamen. Das Pichen geschah mit dem Theuerer'schen Pichapparat bei geschlossenem Pförtchen. Bei diesem Verfahren sammeln sich in den Lagerfässern Gase an, die nicht entweichen können und nach Entzündung der Gase, welche nicht ausgeschlossen ist, können heftige Explosionen entstehen. Die Ueberschreitung der zulässigen Höchst-Temperatur beim Pichen — 200-210 Gr. Cels. — welche die Ursache der Entzündung der Gase sein kann, hält der Aufsichtsbeamte für unvermeidlich. Gegenwärtig wird das Pförtchen während des Pichens nicht in den Fäßboden eingesetzt. In die betreffende Oeffnung wird dagegen ein möglichst weites knieförmiges Gasabzugsrohr in das Lagerfaß eingeführt, so daß Spannungsausgleich zwischen dem Inneren der Fässer und der Atmosphäre stattfindet, wodurch Explosionen vermieden werden. Die Vorrichtung ist leicht zu haben und erschwert den Pichprozeß nicht. Beim Pichen der Transportfässer, welches ebenfalls mit dem Theuerer'schen Apparat geschieht, sind bisher Explosionen nicht vorgekommen. Wir fügen diesen Bemerkungen eine Mitteilung des Gewerbeaufsichtungsbeamten für Sachsen-Koburg und Gotha bei, der erwähnt, daß in einer Brauerei die Picharbeiten eine nicht unbedeutende Belästigung mit sich brachten. Wie leicht da abgeholfen werden kann, geht aus der Mitteilung hervor, daß nun ein neuer großer und gut ventilierter Pichraum an Stelle des alten getreten ist, in dem die Picharbeiten ohne Belästigung zu verursachen ausgeführt werden können.

Ueber Gewerbekrankheiten in der Brauerei, obgleich es an ihnen leider nicht fehlt, findet sich nur außerordentlich selten etwas in den Berichten. So finden wir in dem für Neuchâtel die folgende Bemerkung, die wir wörtlich wiedergeben wollen: „Wie sehr auch die Brauereiarbeiter den gesundheitschädigenden Einwirkungen ihres Berufes namentlich durch Erkältungen und Ueberanstrengungen ausgesetzt sind, dürfte ebenfalls noch nicht allgemein bekannt sein, und namentlich müssen die Mälzer, Brauer und Böttcher sowohl unter der stets wachsenden Temperatur, bei der sie arbeiten, als auch unter den Einwirkungen von Hitze und Kälte weit mehr leiden, als dies bei anderen Professionsarbeitern gewöhnlich der Fall ist. Einer einwandfreien statistischen Nachweisung zufolge nehmen die Lungenerkrankungen mit reichlich 20 Prozent die erste Stelle ein.“ Im Anschluß hieran und nach einigen Bemerkungen über Berufskrankheiten in anderen Gewerben bemerkt der Aufsichtsbeamte, daß die wenigen Angaben zeigen, daß für den Hygieniker die Bekämpfung der durch Berufskrankungen hervorgerufenen gesundheitschädigenden Einwirkungen ein sowohl ausgiebiges als auch lohnendes Arbeitsfeld bietet. Der Aufsichtsbeamte für Braunschweig beanstandete, daß Arbeitern der Aufenthalt in gefährlichen oder gesundheitschädlichen Räumen gewährt wurde, so z. B. in einer Brauerei dem Personal ein Raum angewiesen war, welcher nur einen Ausgang, und zwar zum Kesselraum, hatte.

Auffallend ist, was alles des Lobes der Fabrikinspektoren werth erscheint. So wird, und das ist ein ganz vereinzelter Fall noch dazu, erwähnt, daß in der Vereinsbrauerei zu Greiz ein Bannbad den Arbeitern zur Verfügung steht.

Hiermit ist erschöpft, was die Aufsichtsbeamten über die Verhältnisse in unserem Berufe zu erzählen wissen; daß dies übermäßig viel wäre, wird man wohl nicht behaupten können, desto mehr aber wird man aus Kenntniß der tatsächlichen Verhältnisse wohl behaupten können, daß die Aufsichtsbeamten viel mehr übersehen haben, als sie berichteten, weit mehr und weit Interessanteres erzählten könnten, als es tatsächlich geschehen ist.

Es wäre wohl zu erwägen, ob seitens unserer einzelnen Sachstellen die Aufsichtsbeamten

nicht wohl unterstützt werden könnten, vor Allem scheint es überaus wünschenswert, daß seitens der Organisationen die Aufsichtsbeamten aufmerksam gemacht werden sollten nicht bloß auf alle direkten Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen, die vorher natürlich genau auf ihre unbedingte Wahrheit geprüft werden müssen, sondern auch auf alle Fälle eigenartiger Sonntagsbeschäftigung und die Arbeiter schädigender und ermüdender Formen bei den Schichtablosungen. Es muß immer mehr das Bestreben aller gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter sein, alle schädigenden Verhältnisse innerhalb des Berufes den Aufsichtsbeamten zur Kenntniß zu bringen, ihre Thätigkeit zu fördern und sie, wo es möglich sein sollte, auch anzuspornen. Hierdurch würden die Aufsichtsbeamten, guten Willen vorausgesetzt, gefördert, bei etwaigem Fehlen dieses guten Willens gezwungen werden, ein vollständiges und erschöpfendes Bild der die Arbeiter schädigenden Verhältnisse beizubringen und dadurch auch zu einer Verbesserung dieser Verhältnisse mit der Zeit hinzuwirken.

Die Entwicklung der Bierproduktion und des Hopfenbaues

veranschaulichen die folgenden Ziffern, die wir der Feibelberger Doktor-Dissertation von Franz Pfaffen: „Der Selbstschutz der Landwirtschaft bei zunehmender Industrie“ entnehmen. Es wurden produziert im

Deutsches Reich:	1872	32 945 000	Hektoliter
	1882	39 324 000	
	1892	84 780 000	
	1899	69 500 000	
in Großbritannien:	1873	35 700 000	
	1881	44 774 000	
	1891	52 675 000	
	1898	58 245 500	
in Oesterreich:	1870	9 992 500	
	1880	10 957 400	
	1890	14 116 900	
	1893	20 297 900	
in Belgien:	1870	7 794 000	
	1880	9 235 500	
	1890	10 770 600	
	1896	13 509 000	
in Frankreich:	1872	7 131 000	
	1885	8 010 000	
	1899	8 490 000	
in Rußland:	1866	2 200 000	
	1884	4 212 000	
	1890	8 490 000	
in Dänemark:	1876	1 206 000	
	1896	2 525 000	
in Schweden:	1880	1 110 000	
	1896	1 660 000	
in der Schweiz:	1867	286 000	
	1876	680 000	
	1886	1 004 000	
	1895	1 630 000	

Die Hopfenproduktion ist keineswegs in gleichem Maße gewachsen, sie ist vielmehr nur unmerklich gestiegen. Schon im Jahre 1867 schätzte man den Ertrag einer vollen Hopfenernte in Europa auf 50 000 Tonnen, ebenso viel betrug die Ernte im Jahre 1890 (davon 24 705 Tonnen im deutschen Reich, 15 000 in England). 1892 erntete man 57 550 Tonnen (davon 24 150 im deutschen Reich und 19 000 in England). In England ist die jährlich produzierte Biermenge von 35 Millionen Hektoliter (1873) auf 52 Millionen (1891), somit um 17 Millionen, um rund 50 Prozent gestiegen, dagegen waren mit Hopfen bebaut:

1871	24 000	Hektar und
1892	23 000	

Die Einfuhr von Hopfen aber, sagt der Bericht der parlamentarischen Agrar-Kommission von 1897, blieb thatsächlich während der letzten 20 Jahre stationär. Während der Periode von 1876 bis 1878 betrug die durchschnittliche Jahreseinfuhr von Hopfen aus allen Quellen 195 000 Zentner, und in den Jahren 1893 bis 1895 betrug sie auch nicht mehr als 203 000 Zentner. Die Entwicklung im deutschen Reich geht aus der folgenden Tabelle hervor:

	1894	1899
Hopfenernte	28 870 Tonnen	23 738 Tonnen.
Hopfeineinfuhr	1 340	3 100
Zusammen:	30 210 Tonnen	25 838 Tonnen.
Davon ab Hopfenausfuhr	11 514	7 700

bleibt im Lande eine Hopfenmenge von 18 696 Tonnen 18 138 Tonnen.

Es betrug aber die Bierproduktion im Etatsjahr 1884/1885 42 374 000 Hektoliter, 1899/1900 69 500 000

Auf eine Tonne Hopfen kommen somit im Jahre 1884/1885 2266 Hektoliter Bier, 1899/1900 3666

Korrespondenzen.

Burgdorf (Schweiz). Vor drei Monaten entließ Herr Brauereibesitzer M. Christen einen Arbeiter auf ungesetzliche Weise und weigerte sich, ihm das schuldige Lohngehalt auszugeben. Als der Zentralvorstand des Brauereiarbeiterverbandes dieserhalb mit Herrn Christen in Unterhandlung zu treten suchte, wollte dieser von einer Verständigung nichts

zu jeder Versammlung die Präsenzliste zu verlesen und am Jahresabschluss die Versammlungsprotokolle zu veröffentlichen. — Die vom Vorstand am 1. November d. J. ausgearbeitete Statistik ergab, daß in den 9 Brauereien 512 Personen aller Kategorien beschäftigt, von diesen jedoch nur 230 organisiert waren. Bemerkenswert ist, daß in der Bienenbrauerei, wo 25 Arbeitskräfte vorhanden, von den Ungelernten kein Einziger der Organisation angehört. Zwei vor Zeiten dort vorhandene Organisierte mußten wegen Mangel an Arbeit das Feld räumen, und es hält schwer, hier wie auf der Viktoriabrauerei Fuß zu fassen. Weiter sind noch auf Viermiedler und einer Walfabrik ca. 50 Arbeiter unserer Branche beschäftigt, wovon jede Auskunst fehlt. Die einzelnen Kategorien sind organisiert: Brauer 75 Prozent, Wütter und Handwerker mit 66 Prozent, Bierfahrer und Stillkeller mit 33 Prozent, Hilfs- und Flaschenarbeiter mit 55 Prozent. Von den 65 Arbeiterinnen ist nicht eine organisiert. Diese Zahlen legen die Frage vor, wie es möglich ist, daß eine so geschulte Arbeiterschaft, wie die im Bieler Brauergewerbe, kaum zur Hälfte organisiert ist. Gätten wir mit fiskalischen Bedenken zu rechnen, so wäre es schon erklärlich. Betrachten wir einmal die Wirtschaftler hier am Orte, wie die nicht selten unter der schwarzen Liste zu leiden haben, und wie sie auf die Strafen achten, wenn sie sich der Organisation anschließen. Anders ist es im Brauergewerbe. Wird ein Arbeiter, ob gelernt oder ungelernet, eingestellt, hat er auch sofort Gelegenheit, ohne daß ihm von seinem Arbeitgeber etwas in den Weg gelegt wird, sich der Organisation anzuschließen. Als einziger Demuschung könnte ins Feld geführt werden, daß man in unserer Branche nicht mit zehn Kategorien zu rechnen hat. Aus diesem Grunde stützen sich viele darauf: Für mich ist keine Organisation da, ich habe keine Gelegenheit, mich einer anzuschließen. Ob gelernt oder ungelernet, ob Bierfahrer oder Flaschenarbeiter, einzig und allein kann die Antwort nur lauten: Wir alle gehören in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter! Von anderen hört man oft: Was kann mir die Organisation nützen. Meinen Wünschen wird keine Rechnung getragen. Diesen muß man antworten: Ihr habt das Recht und Nutzen der Organisation, worin es ist, die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten, ihr habt das Gewerkschaftsprinzip, das auf der Solidarität der Gesamtheit beruht, noch nicht erkannt. Weitere glauben, daß durch die Zugehörigkeit zur Organisation ihre „Freundschaft“ bei den Arbeitgebern verloren geht. Nach diesen Elementen haben wir bisher noch keine große Sehnsucht verspürt; aber auch hier ist es möglich, diese zu bessern und für uns zu gewinnen. Daß die Bierfahrer und Stillkeller nur zu einem Drittel zu uns gehören, läßt sich eher erklären, da unter diesen noch sehr schon in früheren Zeiten von der Brauereivereinigung unterstützte patriotische Vereine „Cambrianus“ vorherrschend ist. Im ersten eines geeigneten Monats findet das Herbstvergügen des Vereins „Cambrianus“ statt, am zweiten Stiftungsfest der Brauer, am dritten ein solches der Wütter, am vierten ein Wintervergügen der Feiger und Maschinisten und am fünften schließlich noch ein Vergügen der Hilfsarbeiter. Mein, halbjährlich oder im Jahr drei Mal ein der Jahreszeit entsprechendes Vergügen der gesamten Brauereiarbeiterschaft, das wären gute lokale Verhältnisse, und diese würden auch bald zu gesunden, zentralen Verhältnissen führen. — Im Frühjahr 1901 zählte die Sektion II über 200 Mitglieder, heute ist die Zahl auf 163 gesunken. Darum, Brauereiarbeiter aller Kategorien, gedenken wir in absehbarer Zeit das bei der Lohnbewegung im Frühjahr 1901 von den Unternehmern uns Abgewandte nachzuholen; dann ist es unsere Pflicht, zu versuchen, auch den letzten Mann der Organisation zuzuführen. Wollen wir den uns obliegenden Zweck erfüllen, dann auf, zur Agitation!

Windau am Bodensee. Sehr traurige Zustände herrschen hier in der Brauerei auf der Höhe. Man sollte glauben, es wäre nicht möglich, da die Konsumanten des Produktes dieser Brauerei in der Stadt Windau die organisierten Arbeiter sind. Aber leider muß der alte Joch in dieser Brauerei nicht weichen; man glaubt, es kann der Arbeiter auch heute noch um denselben Lohn schreien, wie vor zehn und zwölf Jahren. Man denkt nicht daran, daß die Schuhmacher und Schneider mehr kosten und auch die Wäsche bezahlt sein muß. Das muß Alles von zehn Mark Wochenlohn bestanden werden, und Windau ist in dieser Hinsicht kein billiger Ort, denn es ist nämlich ein Luftort. Trotzdem, daß vor einigen Jahren der Bierpreis um 2 Pfg. gestiegen ist (beträgt jetzt 26 Pfg.), ist man nicht dazu gekommen, auch die Arbeiter etwas anzubessern. Auch mit dem Essen sieht es nicht sehr aus. Nützlich ist es vorgekommen, daß es einmal etwas Besseres gab, als die ganze Woche zähes Mordfleisch, nämlich Schweinefleisch, da gerade Schlachtpartie war, und so erdreißelte sich ein Brauer, etwas davon zum Vesper aufzuheben und in dem Salsander, wenn man den Namen so nennen soll, aufzubewahren, weil es sonst nichts gibt als tradenes Brot. Er wurde gleich gewarnt von einem älteren Arbeiter, dasselbe zu verstreuen, denn wenn es der alte Herr sieht, nimmt er es mit. Der Kollege gehöte aber zu den Unglücklichen, und siehe da, knapp vor dem Vesper war Fleisch samt Kartoffelsalat verschunden. Die Arbeitszeit, der ewige Schmerz, ist dort 14 bis 16 Stunden ohne Mittags- und Vesperpause; letztere kennt man nicht. Für den üblichen Hausbrand werden keine Zeichen verabfolgt, kommt aber immer das sechste Mal, letztere bei dieser Arbeitszeit gewiß nicht zu viel ist, so wird er schon kaum angesehen. Nicht einmal im Abfüller ist ein Tropfen zu haben, denn der junge Herr trinkt immer das Probierglas in die Tasche und schüttet das Bier lieber weg, bevor es einem Kollegen zu trinken gibt. Sehr scheint es, ist auch die Stellenvermittlung in Ulm defekt, oder sollte das erst recht aus Gründen der Sparbarkeit sein, da man mit Tagelöhnern und nur einem Bierfeder arbeitet? Lange sahen wir zu und glauben den dortigen Kollegen nicht, aber jetzt haben wir uns selbst überzeugt, daß es wirklich so ist. Auch hier wird wohl Veränderung geschaffen werden.

Mainz. Die Versammlung vom 8. November war gut besucht. 2 Kollegen ließen sich aufnehmen. Nach dem Referat betragen die Einnahmen inf. 29 Mk. für Aufnahmen im vergangenen Jahre 868 Mk., für Unterstützung wurden ausgegeben rund 422 Mk., an die Hauptkasse gelangt rund 446 Mk. Der Vorkassenbestand inf. 113,44 Mk. Wähler und Kasse wurden in bester Ordnung befunden, dem Kassier wurde Decharge erteilt. Bei den nun folgenden Wahlen wurde als Vorsitzender Schneider gewählt, Kassier blieb Rogel, Schriftführer Jand. Im Kartellbericht wurde der Beschluß des Kartells mitgeteilt, daß zur Gründung einer Zentralherberge für die Organisierten jede Gewerkschaft pro Mitglied 1 Mk. zahlen solle. 20 Prozent von diesem Betrage sollen bis 1. Januar an das Kartell abgeliefert werden. Es wurde beschlossen, die 20 Prozent aus der Kasse zu decken. Unter „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß am 16. November eine öffentliche Versammlung mit einem Referat des Gauvorsitzenden Wittich stattfindet. Beschlüsse wurden, ein Wintervergügen mit freiem Eintritt abzuhalten, jedoch soll jedes Mitglied ein Geschenk im Werte von nicht unter 50 Pf. mitbringen. Hierauf riefte ein Kollege die Laune und Interessiertheit der Mainzer Kollegen, worin auch die noch so verbesserungsbedürftigen Mainzer Verhältnisse ihre Erklärung finden. In der Agitation müsse mehr geschehen. Es genüge nicht allein, den Beitrag zu zahlen, sondern auch die Versammlungen müssen pünktlich und fleißig besucht werden, und Jeder muß thätig mitwirken und agitieren,

was in seinen Kräften steht, damit die Verhältnisse in Mainz auch endlich gelindert werden können, wie sie in den umliegenden Ortschaften soll ebenfalls besser betrieben werden und würde dieses vorläufig dem Vorsitzenden überlassen.

Nürnberg. Die Versammlung vom 5. November war ausnahmsweise sehr gut besucht. In der letzten Zeit hatten sich zwei Brauer und sämtliche Hilfsarbeiter (9) der Brauerei Hartung und Berthold aufnehmen lassen. — Der Kassierbericht wurde für richtig befunden und dem Kassier Entlastung erteilt. Ueber den Augen und Zweck der Organisation referierte Kollege Bahmann und erläuterte er gleichzeitig den Neueingetretenen die in den Statuten enthaltenen Paragraphen. Hierauf sprach Kollege Demhardt noch über die eigentliche Bedeutung des Wortes „Solidarität“ und wies die Unzufriedenheit darauf hin, daß es ihre erste Pflicht sei, jederzeit Solidarität zu üben. Betreffs des Punktes, wie mit uns den uns feindselig gegenüber stehenden Kollegen verhalten sollen, wurde beschlossen, die in unserem Geschäft v. u. v. (von der „Sonne-Brauerei“) kann keine Rede sein, da sich die dortigen Kollegen, denen der Verband das Bett gemacht hat, mit ihrer Harmonievollständig zu ignorieren, bis sie zur richtigen Erkenntnis gelangen, wer die Verhältnisse bessert. Am Schlusse der Versammlung wurde bestimmt, daß jeden Mittwoch nach dem 1. d. Mts. regelmäßig unsere Monatsversammlung stattfinden soll.

Neuenburg (Schweiz). Eine Demonstrationsversammlung, einberufen vom Vorstand der Arbeiterunion Neuenburg und dem Schweizerischen Brauereiarbeiterverband, tagte am Sonntag, den 2. November, im Hotel Beau Séjour. Es waren über 200 Personen erschienen zum Protest gegen die Vorkommnisse in der Brasserie Müller und das Verhalten ihres Inhabers Friedrich Schott gegenüber der Arbeiterorganisation. Die Referenten Karl Finkenholz, Brauereiarbeitersekretär, der in deutscher Sprache, und Arnold Salome, Sekretär des Gewerkschaftsbundes, der in französischer Sprache referierte, schilderten eingehend die Vorkommnisse, die zu dem Konflikt zwischen der Brasserie Müller und den organisierten Arbeitern geführt haben und kritisierten scharf das Verhalten des Herrn Schott, der in autoritärer Weise sich über das Fabrikgesetz und die Erwerbsbedingungen der Arbeiterorganisation hinwegzusetzen suchte. Durch die energische Juristeneingabe, die Herr Schott in der Arbeiterpresse erfahren hat, ist schon erreicht worden, daß er sein früheres schroff ablehnendes Benehmen änderte und sich bereit erklärte, wegen Angehörigkeit zur Organisation keinen Arbeiter zu mahnen oder zu entlassen (was er bekanntlich vor Kurzem getan hat) und sich in Zukunft an die Arbeitsordnung des Verbandes Schweizerischer Brauereiarbeiter von 1896 halten zu wollen. Jedoch wollte er sich das freie „Einstellungsgewalt“ (wie er wörtlich schrieb) in seinem Geschäft immerhin vorbehalten. Mit diesen papierenen Versicherungen konnte sich jedoch die Kommission, die mit Herrn Schott noch mündlich unterhandelte, um möglichst eine friedliche Beilegung des Konflikts herbeizuführen, nicht zufrieden geben, sondern verlangte, daß er eine Garantie für sein Verhalten geben solle durch Einstellung von organisierten Arbeitern, worauf er jedoch nicht eingehen wollte. Und was die Arbeitsordnung von 1896 anbelangt, so muß bemerkt werden, daß diese leider nur für die Brauer, nicht für alle Brauereiarbeiter gilt, und daß Herr Schott zur Zeit überhaupt keine Brauer beschäftigt, als nur seine drei Brüder, die im Geschäft als Brauer arbeiten, die übrigen sind Hilfsarbeiter. Herr Schott äußerte sich zwar mündlich, daß die Arbeitsordnung auch für diejenigen Hilfsarbeiter Gültigkeit haben solle, die Arbeiten gelernter Brauer verrichten, weigerte sich aber, diese Zusicherung schriftlich abzugeben. In Folge dessen mußten die Unterhandlungen resultatlos abgebrochen werden. Die Referenten gingen nun mit diesen leeren Versprechungen des Herrn Schott scharf ins Gericht und gebieten besonders auch seine Ubertreibungen des Fabrikgesetzes. Wiederholter Weisfall bezeugte das Einverständnis der Versammlung mit den Ausführungen der Referenten. Auch ein italienischer Arbeiter sprach recht wirkungsvoll zu seinen Landsleuten. Einstimmig wurde beschlossen: Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Anerkennung der Forderungen der Brauereiarbeiter durch Herrn Schott zu kämpfen und das Bier der Brasserie Müller so lange zu boykottieren.

Solingen. Sonntag, den 9. November, tagte im Lokale des Wirtshaus eine gut besuchte Versammlung. Zwei Kollegen ließen sich aufnehmen. Dem Kassier wurde nach Bestätigung der Abrechnung vom 3. Quartal Decharge erteilt. Zum Schluß wurde mitgeteilt, daß bedauerlicher Weise die Kollegen von Sölscheid ihrer Beitragspflicht nicht genügten, deshalb sollen sie zur nächsten Versammlung schriftlich eingeladen werden.

Bewegungen im Berufe.

Massbach. Die Forderungen, welche den Brauereien unterbreitet wurden, sind in der Hauptsache folgende: 1. zehnstündige Arbeitszeit für Brauer, Hilfsarbeiter, Wütter und das Maschinenpersonal innerhalb höchstens 13stündiger Schicht. 2. Sonntagsarbeit höchstens 3 Stunden; mindestens jeden vierten Sonntag ganz frei. 3. Lohn für Brauer, Wütter, Bierfahrer, Maschinisten 21 Mk., für Feiger und ungelernete Arbeiter 19 Mk. pro Woche, wobei die Gesamtwochenarbeit inf. Sonntag auf 63 Stunden zu berechnen ist. 4. Lebensstunden Werttag 40 Pf., Sonntag 50 Pf. 5. Die Arbeitszeit für Bierfahrer wird nicht genau festgelegt, ist jedoch innerhalb 14stündiger Schicht zu vollenden. Bei auswärtigen Lebernachten sind die dadurch verursachten Kosten zu vergüten. 6. Bierausfahren an Sonntagen unterbleibt während der Monate November bis April ganz, während der übrigen Monate muß es spätestens bis Mittag beendet sein. Ausnahmen bei außergewöhnlichen Anlässen sind gestattet. Fahrt der Bierfahrer zwei Sonntage nach einander, so ist ihm ein ganzer freier Tag zu gewähren, welcher mindestens jede sechste Woche auf den Sonntag fallen muß. 7. Auswärtswohnen mit 1,50 Mk. Wohnungsschädigung pro Woche. 8. Brauer, Wütter, Bierfahrer, Maschinisten und Feiger erhalten täglich 7 Liter Freibier, Hilfsarbeiter 5 Liter. Mittags und Abends darf je ein Liter für persönlichen Bedarf mit nach Hause genommen werden. 9. Freies Koalitionsrecht. Im Arbeitsverhältnis ist lediglich Dienstleistung und Arbeitsleistung maßgebend. 10. Diese Bestimmungen gelten zunächst für 2 Jahre.

Berlin. Die Differenzen mit der Brauerei in Böhlow sind beigelegt, die Sperre ist aufgehoben.

Düsseldorf. Am 9. November fand im oberen Saale des „Gewerkschaftshauses“ eine gut besuchte öffentliche Protestversammlung statt, welche sich mit den Differenzen bei der Altens-Brauerei Kruppenweg-Aders in Düsseldorf befaßte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Der Bierkrieg gegen die Altens-Brauerei Kruppenweg-Aders hatte der Zentralvorsitzende, Kollege Bauer-Gannover, das Referat übernommen. Der Referent ging anfangs seiner Rede auf den Boykott im Allgemeinen ein. Alle Boykotts seien meistens wegen Nichtanerkennung des Koalitionsrechts entstanden, seien aber das Koalitionsrecht der Arbeiter anzuerkennen. Selbst die Großunternehmer scheuten sich nicht, durch Verhängung von Boykotts unliebsame Arbeiter brotlos zu machen. Auch der hier bestehende Boykott sei nur wegen Nichtanerkennung des Koalitions-

rechtes gegen die Brauerei Kruppenweg-Aders verhängt worden. Es sei deshalb Pflicht aller Arbeiter, nur von dort ihr Bier zu konsumieren, wo man den Arbeitern das freie Koalitionsrecht bewilligt. Nur dann sei man im Stande, einen Boykott wirksam durchzuführen. Nach einer lehrreichen Ausführung, den am 19. Oktober gefaßten Beschluß, wonach alle Arbeiter verpflichtet werden, von der Brauerei Kruppenweg-Aders keine Getränke mehr zu konsumieren, hochzuhalten, schloß Referent seinen mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Kundgebungen. In der darauf folgenden Diskussion sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, den einmal verhängten Boykott hochzuhalten, damit am Kruppenweg gelernt werde, das Koalitionsrecht der Arbeiter anzuerkennen. Nur durch Mitwirkung aller Arbeiter sei es möglich, dem Familienvater Kruppenweg zu seinem Rechte zu verhelfen. Folgende Resolution fand darauf einstimmige Annahme: „Die am 9. November im „Gewerkschaftshaus“ tagende öffentliche Volksversammlung erkennt in dem Vorgehen der Brauerei Kruppenweg mit dem dazu gehörigen Aders-Brauerei gegen organisierte Arbeiter einen direkten Angriff auf das Koalitionsrecht. Die Versammlung verurteilt das Verhalten der Direktion auf das Entschiedenste, welche alle Berechtigungen juristisch, und erblickt darin das Bestreben, durch eine rücksichtslose Kraftprobe eines arbeiterfeindlichen Unternehmertums die Organisation der Brauereiarbeiter zu vernichten. Aus diesem Grunde ist der Kampf ein Kampf um das Koalitionsrecht geworden, und deshalb liegt es im Interesse aller Arbeiter, in diesem schweren Kampfe Alles aufzuwenden, den organisierten Brauereiarbeitern durch kräftige moralische Unterstützung zum Siege zu verhelfen. Die heutige Versammlung beschließt aufs Neue, an dem Beschluß vom 19. Oktober so lange festzuhalten, bis bei Kampf zur Zufriedenheit der Brauereiarbeiter erlabigt ist.“

Hannover. Nützlich wurden seitens der Fachwelt Hannover an die Brauerei H. Scheele in Anderten und Feldschlöthen-Brauerei in Ahlden Forderungen eingereicht. Herr Scheele-Anderten bewilligte in entgegenkommender Weise Folgendes: Das Wohnen in der Brauerei ist abgeschafft, wofür die Brauer 3 Mk. pro Woche vergütet erhalten, so daß deren Lohn im ersten Jahre 26 Mk., im zweiten Jahre 27 Mk. beträgt. Der als Bierfeder beschäftigte Hilfsarbeiter erhält 3 Mk. pro Woche Zulage, also jetzt 24 Mk. Die Bierfahrer, welche früher 7 Mk. pro Woche und Kost erhielten, erhalten jetzt 20 Mk. im ersten, 21 Mk. im zweiten Jahre. Der Lohn des Maschinisten beträgt 25,50 Mk., und erhält derselbe jetzt, ebenso wie alle Arbeiter, jede Ueberstunde und die Sonntagsarbeit bezahlt. Dem § 616 des Bürgerl. Gesetzbuches wurde den Hannoverischen Abmachungen gemäß Rechnung getragen, welche lauten, daß in Krankheitsfällen nach Verlauf von drei Tagen der volle Lohn bis zu 14 Tagen, unter Anrechnung der gesetzlichen Beträge, ausbezahlt wird. Die Ueberzahlungen sind auf 1 Jahr festgelegt. — Mit der Feldschlöthen-Brauerei Ahlden hielt es härter, eine Ueberzahlung zu erzielen. Der bisherige Monatslohn bei allen Arbeitern wurde in Wochenlohn umgewandelt, und erhalten die Brauer, bisher 90 Mark monatlich, jetzt 25 Mk. wöchentlich im ersten, 26 Mk. im zweiten Jahre. Der Bierfahrer, bisher 80 Mk. monatlich, jetzt 20 Mk. wöchentlich im ersten Jahre, 21 Mk. im zweiten Jahre. Das Gleiche erhält der Maschinist, der jetzt Bierfahrer-bez. Hilfsarbeiterdienste verrichtet (früher monatlich 75 Mk.). Die übrigen Abmachungen sind analog denen der Brauerei Anderten, und ebenfalls auf ein Jahr festgelegt, nach dessen Verlauf das diesmal für Bierfahrer und Maschinist nicht erteilte hoffentlich nachgeholt wird.

Lüneburg. Mit den Differenzen mit der Kronenbrauerei beschäftigte sich eine vom 7. November nach der Zentralkasse einberufene, wieder sehr gut besuchte Versammlung. Graeger inf. Referent bedauert zunächst, daß die von Seiten der Kommission gemachten Versuche, mit Herrn Möllering durch eine Verhandlung die Differenzen zu beseitigen, gescheitert sind. Es wäre Herrn Möllering ein Beichtes gemessen, die Sache aus der Welt zu schaffen, ohne daß die Güte des Herrn Möllering dadurch Abbruch erlitten hätte. Vor der Hand sei an eine Beilegung des Boykotts nicht zu denken. Vor wie nach sei es Aufgabe aller Arbeiter, kein Kronenbier zu trinken. Auch müsse die in voriger Volksversammlung angenommene Resolution mehr beachtet werden, nach der die Hausfrauen ihre Bäcker nur bei Geschäftskleuten kaufen sollen, die kein Kronenbier führen. Ferner seien die Wirtschaften sowie Tanzlokale zu meiden, in denen Kronenbier geschenkt wird. Der Boykott sei die Waffe, mit der den Forderungen der Brauereiarbeiter Nachdruck verliehen werden könne. Ein Streik derselben ohne Boykott sei erfolglos. Für die Arbeiterschaft liege kein Anlaß vor, Herrn Möllering in der Durchführung seines Beschlusses hinderlich zu sein. Wenn Herr Möllering lieber den Schaden des Boykotts tragen wolle, als einen einzigen der Streikenden wieder einzustellen, so sei es Aufgabe der Arbeiter, Herrn Möllering darauf zu unterstützen, daß derselbe aber auch gewahrt wird, was ein Boykott zu bedeuten habe. Redner verdrückte sich noch im Allgemeinen über Boykotts, welche von Unternehmern verhängt werden. Die Diskussion gestaltete sich in demselben Sinne und gelangte auch eine diesbezügliche Resolution zur Annahme. Zum Schluß wurde noch auf das „Volksblatt“ hingewiesen.

Wegen Berufserklärung waren Kollege K. und Buchdruckerbesitzer Wiedemann vom Schöffengericht in Lüneburg, ersterer zu 40 Mk., letzterer zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. K. als Verleger eines Flugblattes, auf dem diejenigen Wirthe verzeichnet waren, die Kronenbier verkauften, W. als Drucker derselben. Gegen das Urtheil war von Seiten der Verurtheilten Berufung eingelegt worden und fand am 10. November dieserhalb Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts Lüneburg statt. Das Berufungsgericht schloß sich der erstinstanzlichen Meinung an, daß der § 60 des hannoverschen Polizei-Strafgesetzbuches, der Berufserklärungen durch Handwerks-Gesellen oder sonstige Arbeiter mit Strafe bedroht, in dem vorliegenden Falle durch § 152 der Reichs-Gewerbeordnung nicht aufgehoben sei (1) und verwarf die eingelegten Berufungen. Bei der prinzipiellen Bedeutung der Frage ist seitens der Angeklagten nunmehr auch noch die Revisionsinstanz, das Oberlandesgericht in Celle angerufen worden.

Mülheim a. Rh. Am Freitag, den 14. November, wurde in Kall beim Restaurateur Nied eine gut besuchte Vorstandssitzung abgehalten, die sich mit der Entlassung resp. Wiedereinstellung des Kollegen Klein, Bierfahrer in der Brauerei Sanner, beschäftigte. Es ist nämlich in neuerer Zeit Herr Wimmersbach, Sattlermeister, gebienter Kavaerist und ein in der Pferdepflege sehr erfahrener Mann, von Herrn Sanner als Stallmeister engagiert worden. Dieser scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die „Schneid“ die unter der Leitung des Herrn Sanner jun. verbummelt sein soll, in die Bierfahrer wieder hineinzubringen, Thatsache ist aber, daß die organisierten Bierfahrer (alle im Verband bis auf 2), wie Herr Sanner sen. selber lobend anerkannt hat, ihre Arbeit zur größten Zufriedenheit ausführen. Herr Wimmersbach hat nun den Kollegen A. angeht wegen Schorffamensverletzung entlassen. Die hierauf vorstellig gewordene Kommission hat nun bei Herrn Brauereibesitzer Sanner, der, wie lobend anerkannt werden muß, das Koalitionsrecht der Arbeiter achtet, bewirkt, daß der Kollege Klein sofort wieder anfangen durfte. Es ist dieses gerade wieder für die nicht organisierten Brauereiarbeiter ein Beweis, daß nur die Organisation allein zu jeder Zeit bereit ist, für ihre Mitglieder in jeder Beziehung einzutreten und ihre Lage zu verbessern. Darum, Ihr nichtorganisierten Brauereiarbeiter von Mülheim und

stalt, ermannt Euch und tretet sämtlich dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter bei, dann können Eure Interessen gewahrt und Eure Rechte wirksam vertreten werden.

† **Buang nach Rosenheim ist fernzuhalten.**

† **Schubach.** Die Bierführerbewegung ist nun zu Ende. In der Aktienbrauerei vormals Forster sind die am 18. September getroffenen Vereinbarungen im Oktober in Kraft getreten. Die Vereinbarungen sind folgende: Für einen Bierführer pro Woche 18 Mk. (früher 15 Mk.), für zwei Bierführer 16 Mk. (früher 12 Mk.), für drei Bierführer 15 Mk. (früher 12 Mk.). Der dritte Sonntag kann frei gehalten werden (dies liegt an den Bierführern, wenn sie wollen, und den Freihabenden die Pferde füttern). Die Arbeitszeit an Wochentagen ist ebenfalls etwas besser geworden. In der Brauerei Dinnat wurde auf eine schriftliche Forderung für den Bierführer pro Woche 12 Mk. bewilligt mit der Motivierung, daß das bei vorhandener Spundgeld, wenn es die Werte nicht mehr bezahle, der frühere Lohn war jährlich 170 Mk. mit theilweiser Verköstigung. Die Arbeitszeit ist auch etwas besser geworden und der 4. Sonntag frei. In der Brauerei G. V. H. wurden die Bierführer ohne Forderung entsprechend ausbezahlt, so daß sie vorläufig zufrieden sind. Die Arbeitszeit wurde ebenfalls bedeutend vergrößert. Herr Leitzner hat eingesehen, daß er zurückbleibt und die Forderung doch nicht ausbleiben wäre. Somit ist unser organisierter Bierführer-Verein gegründet und die dem Verband noch Fernstehenden können sich ein Beispiel nehmen.

Hannochan.

— **Zweck Zusammenfassung der verschiedenen Brauereiverbindungen zu einem Zentralverbande** sagte am 6. November in Hannover eine Versammlung von Vertretern deutscher Brauereiverbände, auf Anregung der Norddeutschen Brauereivereinigung mit dem Sitze in Detmold. Es wurde eine Kommission gewählt, welche die Normativbestimmungen festlegen soll. Die Kommission trat nach der Versammlung sofort zu einer Sitzung zusammen und wurde in derselben Hannover als interimistischer Vorort bestimmt und Rechtsanwalt Wegener, Syndikus des Vereins der Brauereien von Hannover, in Gemeinschaft mit Direktor Seydewitz mit den Vorarbeiten zur Ausführung der Beschlüsse betraut.

— **Auf einem Kongress der Brauereibesitzer in Nussland** wurde unter anderem Hoops auch ein solches auf die Arbeiter ausgebracht. Das dürfte bei uns noch nicht dagewesen sein.

— **W. H. Hof der Brauereibesitzer seitens der Gerstenbauern.** In der Umgegend von Mosberg (Württemberg) haben die Brauereibesitzer einen Ring gebildet, zu folgendem bestimmten Zweck: Die Landwirthe sollen ihre Gerste nach Wälde liefern und erst dort in der Schranne zum Verkauf ausstellen. Jedes Mitglied des Ringes, welches die Gerste nach Wälde kauft und nicht in der Schranne, soll 100 Mark Strafe bezahlen. Die Bauern hielten zahlreiche Versammlungen ab, legten Protest gegen diesen Zwang ein und verhängten den Boykott über das Bier derjenigen Brauereien, welche dem Ring angehören, um so den Beschluß der Letzteren wirkungslos zu machen.

— **Von der Leistungsfähigkeit des Buchdrucker-Verbandes** haben wir unseren Lesern des Deiteren Proben geliefert, zuletzt noch beim Abschluß der Jahresrechnung für 1901 seitens der Hauptkassa. Aus diesen Zahlen war jedoch die Gesamtleistung des Verbandes noch nicht zu ersicht, da auch für die bestehenden einzelnen Bände und Bezirke des Buchdruckerverbandes besondere Stätteneinrichtungen vorhanden sind, wofür von den Mitgliedern außer dem festen Verbandsbeitrag von 1,20 Mk. pro Woche noch wöchentlich Extrabeiträge erhoben werden. Nach dem „Correspondent“ ergibt sich aus den Berechnungen der Hauptkassa folgendes übersichtliche Bild:

	Arbeitslose Mk.	Stranke Mk.	Anderer Arbeiter Mk.	Gesamtheit ausgaben Mk.
1898:	107 761,82	56 688,10	7 838,22	391 976,55
1899:	105 861,57	71 089,79	21 750,50	475 781,95
1900:	85 921,74	77 485,55	11 712,06	504 044,80
1901:	184 914,15	106 935,47	17 681,37	682 411,71
	4 814,59	512 198,82	58 982,15	2054 219,71

Trotz dieser so enorm gefestigten Ansprüche an die Kasse ist das Gesamtvermögen noch immer um 116 897,18 Mk. gestiegen und betrug am 1. Januar 1902 die anfängliche Summe von 1 199 613,09 Mk., mit dem Verbandsvermögen und dem der Jubilantkassa in Liquidation zusammen verfügten die Buchdrucker am genannten Tage über ein klingendes Vermögen von 4 984 511,22 Mk., rund 5 Millionen, wir brauchen also selbst bei dem so augenfälligen Rückgang des Gewerbes keine Bedenken um unsere Organisation zu hegen, die „Eiserne Hand“ bleiben unangefastet.“

An diesen gewaltigen Leistungen können sich die übrigen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ein Beispiel nehmen und daraus lernen, welche Opfer man für seine Berufsorganisation bringen muß, wenn dieselbe auch in der That ein sicherer Hort bei Krankheit, Arbeitslosigkeit zc. sein soll.

— **Ein dem österreichischen Oberösterreich** waren in den Steinbrüchen und Gruben im 2. Quartal 1902 76 147 Männer und 5674 Frauen beschäftigt. Seit Jahresfrist hat sich die Zahl der Männer um 2784 vermindert, die Zahl der Frauen um 255 vermehrt. Die Frauen und Mädchen erhalten nur ein Drittel des Männerlohnes, und zwar 0,80—1,50 Mark pro Tag. Das erklärt Alles „Praktisches“ Christentum!

— **Ein polnischer Berg- und Hüttenarbeiter-Verband** ist, wie die „Alteingesessene“ Bzg.“ mitteilt, am Sonntag in Bochum in aller Stille gegründet worden. Wenn dieser Verband gewerkschaftliche Zwecke verfolgen soll, dann hätten wir also neben jener Richtung, welche die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nach dem Leistungsbezugnis strebt, eine neue Spielart, welche eine Trennung nach der Nationalität ausführt.

— **Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1901.** Zum ersten Male hat die österreichische Gewerkschaftskommission versucht, ein möglichst übersichtliches Bild über die Organisation der Arbeiterbewegung des Landes zu geben. Die österreichische Gewerkschaftsbewegung steht hinter der deutschen noch bedeutend zurück, was hauptsächlich an der geringen industriellen Entwicklung und den leidigen National- und Massenunterschieden liegt, die einer einheitlichen Bewegung hindernd in den Weg treten. Trotz dieser Schwierigkeiten hat auch die österreichische Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren einen recht guten Aufschwung genommen. Der von der österreichischen Gewerkschaftskommission herausgegebene Jahresbericht erstreckt sich auf die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften, allgemeinen Gewerkschaften und Arbeiterbildungsvereine. Die „Allgemeinen Gewerkschaften“ und Arbeiterbildungsvereine sind Hilfsvereine und erfüllen nur zum Teil gewerkschaftliche Aufgaben. Der Zahl nach haben sie sich im Berichtsjahre wohl vermehrt, Mitglieder aber haben sie über 5000 verloren. Dieser Verlust ist wohl in erster Linie durch den systematischen Ausbau der eigentlichen gewerkschaftlichen Organisationen herbeigeführt worden. Zur Zeit sind 32 Zentralverbände vorhanden, deren Bestehen darauf gerichtet ist, sich über ganz Österreich zu erstrecken. Der Mitgliederbestand der Gewerkschaften beträgt 119 050, die allgemeinen Gewerkschaften umfassen 7180 und die Arbeiterbildungsvereine 26 374 Mitglieder. Sämtliche Organisationen hatten an Einnahmen im Jahre 1901 die Summe von Kr. 2 229 316, an Ausgaben Kr. 2 111 082 zu verzeichnen. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung Kr. 96 691, Arbeitslosenunterstützung Kr. 377 448 (die Buchdrucker vorausgaben davon allein Kr. 152 823), Krankengeld Kr. 340 611, Invalidenunterstützung Kr. 108 185 u. s. m. Die verschiedenen Fachblätter kosteten Kr. 296 602; für Bibliotheken wurden Kr. 29 150, für Stellenvermittlung Kr. 9 267, für Agitation Kr. 150 768 vorausgibt; die Verwaltungskosten betragen Kr. 196 867. Der Vermögensstand bei den Berufsvereinigungen betrug Ende Dezember 1901 Kr. 2 850 016. Von dieser Summe entfallen allein auf die Buchdrucker Kr. 1 764 192.

Die Tabelle, die über die Leistungen der Organisationen und ihren Vermögensstand pro Kopf der Mitglieder Aufschluß gibt, zeigt, daß auch hier die Buchdrucker an erster Stelle stehen. Bei dieser Organisation betragen die Jahreseinnahmen pro Kopf Kr. 87,48, die Jahresausgaben Kr. 87,29 (Kr. 65,77 für Unterstützungsarbeiten) und Kr. 180,14 Vermögensstand pro Kopf. Diese statistischen Aufnahmen sollen nimmere alljährlich erfolgen, und zwar sollen sie nach dem Muster der bei der deutschen Generalkommission üblichen Statistik vorgenommen werden.

Literarisches.

— **W. H. Hof, Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis.** Verlag von Nisch, Leipzig, Bangstraße 27.

Das Werk behandelt das Recht der Fabrikarbeiter, Gesellen, Lehrlinge, Werkmeister und Betriebsbeamten beim Verlaufe des Arbeitsverhältnisses angeht. Bei der Bearbeitung sind die einschläglichen Nebengesetze, die Materialien der Gesetze und die Entscheidungen der Gewerbegerichte und des Reichsgerichts verwendet worden, so daß der Wille des Gesetzgebers sowie auch die Erfahrung in der Rechtsprechung gewürdigt worden ist. Der billige Preis von 10 Pf. pro Heft ermöglicht Jedem die Anschaffung. Zusammengefasst erscheinen 15 Hefte, von denen bisher Heft 1 und 2 vorliegt.

Von der Buchhandlung Vorwärts ist soeben zur Agitation gegen die Brotmischer eine neue Broschüre ausgegeben unter dem Titel: „Die agrarische Gefahr“; eine Darstellung ihrer Entstehungsgeschichte, ihrer Macht und letzten Ziele. Der Verfasser, der Parteigenosse Paul Böhrer, schildert in gemeinverständlich Sprache in zehn Kapiteln: Die Zeit der Manufakturperiode; Die Anfänge der agrarischen Bewegung; Die

Macher der agrarischen Bewegung; Die ersten großen Erfolge und ihre Wirkungen; Der Rückschlag; Der neue Helfer; Die Forderungen des Bundes der Landwirthe; Die Erfolge der agrarischen Bewegung; Die agrarische Bewegung und die politischen Parteien; Die letzten Ziele; Die einseitige agrarische Interessenbewegung von ihrer Entstehung bis zu ihrer heutigen das Volkswohl gefährdenden Macht, und legt dar, wie allein die sozialdemokratische Bewegung die letzten Ziele dieser Bewegung des Junkertums und seiner Anhängel verhindern kann. Der Preis ist 20 Pf., Porto 3 Pf. Zur Agitation liefert der Verlag die Broschüre 500 Exemplare mit 20 Mk., 1000 Exemplare mit 30 Mk., 5000 Exemplare mit 125 Mk.

Quittung.

Vom 10. bis zum 16. November gingen bei der Hauptkassa folgende Beiträge ein:

- Münster 40,70. Nürnberg 64,48. Erlangen 138,71. Bayr 23,70. Mülheim a. Rh. 35,32. Siegen 13,40. Neuenburg 4,—. Friedberg 3,80. Ostfildern —,30. Ogerstein 43,27. Hamm 28,70. Bernkastel 12,60. Gera —,30. Krebsbge 1,20. Ehningen 2,50. Peine 5,40. Coburg 93,65. Freiburg 4,60. Wiesbaden 7,70. Banese 3,90. Bruchal 6,80. Ehlingen 94,72. Kulmbach 45,30. Forb 2,70. Simburg 1,—. Kottbus 91,15. Kulmbach 7,05. Pfungstadt 59,40.

Für Inserate ging ein: Gamburg 1,—. Wyl 1,40. Heilbronn 2,—. Bred 1,60.

Für Abonnements ging ein: Brauerfachverein Basel 23,20. Die Einsender von Geldern oder Briefmarken werden, um Irrthümer zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingelangte Betrag mit dem oben quitierten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassierer um Aufklärung bzw. Richtigstellung wenden.

Verbandsnachrichten.

* Alle den Verband und Rechtsschutz betreffenden An gelegenheiten sind zu richten an den Vorsitzenden G. Vancor, Gelder an den Kassierer P. Kagerl, Hannover, Burgstraße 9.

Vorsitzender des Verbandsausschusses ist Wilhelm Richter, Berlin, Kreuzbergstraße 9, St. 1; Vorsitzender der Prechkommission G. Blaufuß, Hannover, Spindelstraße 10a, II.

* Düsseldorf. Vorsitzender ist Bahl, Kassierer Fiedelsen, beide Schwabenbrauerei.

* Landshut. Unterstützung zahlt der Vorsitzende Anton Leitzner im „Mehrgewirt“ am Hofberg, Mädelgebäude, Mittags von 11—12 Uhr, aus.

Briefkasten.

Versammlungen, für welche die Anzeigen für diese Woche zu spät eingelangt wurden und die im Versammlungsanzeiger nicht aufgeführt sind, wolle man am Orte bekannt machen.

Korrespondenz aus Rempten mußte zurückbleiben, weil die Zeitung des Auftrages wegen schon am Dienstag expedirt werden mußte; ebenso Frankfurt.

Versammlungen finden statt in:

Berlin. Sektion I. Sonntag, 23. Nov., in den „Arminshallen“, Kommandantenstr. 20: Vortrag. Abkündigung über die Abmachung mit dem Verein der Brauereien von Berlin und Umg., betr. § 616 des Bürgerl. Gesetzbuches und Eingangsamt. Der Saal muß um 5 Uhr geräumt werden.

Bremervorhaben. Während der Wintermonate wieder jeden ersten Sonntag im Monat, 3 Uhr, im Vereinslokal, G. Behrenhoff, Bangestr. 14. Es wird mehr Interesse und besserer Besuch als bisher erwartet. Nächste Versammlung 7. Dezember.

Dresden. Dienstag, 25. Nov., 8 1/2 Uhr, im „Sambrinus“, Rößtauerstr.: Wesentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Referent: Verbandsvorsitzender Koll. Bauer.

Lehr. Jeden ersten Sonnabend im Monat. Meissen. Montag, 24. Nov., 8 1/2 Uhr, in der „Goldenen Weintraube“. Ref. Koll. Bauer, Hannover.

Odenburg. Sonnabend, 22. Nov., 8 1/2 Uhr, im Vereinshaus, Kellenstr.

Reimscheid. Sonntag, 23. Nov., 4 Uhr, bei Gede, Peterstraße: Wesentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Stadverordneter Gohr spricht über „Getreidegölle und Brauereiarbeiter“.

Zu wenig Geld
wird meistens für Gratifikationen, Nachrufe zc. von den Mitgliedern eingekauft, resp. zu viel Raum beansprucht. Um Rechnungsfindungen zu vermeiden, lassen fortan Gratifikationen zc. à 2 Mk., Nachrufe für verstorbene Mitglieder à 3 Mk. Der Raum wird danach bemessen. Der Betrag ist bei Ausgabe des Inserats mit einzuliefern.

Die Expedition.

Um Angabe der Adresse des Brauers **Joseph Schipper**, 1897 in Züsburg, ersucht **J. Grom**, Lindenstr. Aktienbrauerei, Hannover-Linden.

Um Angabe der Adresse des Brauers **Ernst Grossmann** (im März d. J. Vorsitzender der Hauptkassa) ersucht in dringender Angelegenheit **Der Hauptvorstand**.

Wachholderbeeren
offenzt billigst
G. Grünhuth, Gaa, bayer. Wald.

Erklärung.
Der Unterzeichnete erklärt, daß er sich sowohl gegen die Organisation der Fringoldschläger wie auch gegen die Mitglieder und insbesondere den Vorsitzenden Engelhardt der Zahlstelle Schwabach des Zentral-Verbandes deutscher Brauereiarbeiter schwer verungangen hat; er bedauert es von ganzem Herzen und spricht den Kollegen seinen besten Dank dafür aus, daß sie ihn wieder in ihrer Mitte aufnahmen.

Johann Bürkel.

Brauereiarbeiter Münchens!
Samstag, den 23. Novbr. Zusammenkunft bei Rosen, „Hohenburg“, Gollitzerstr. 38.

Adressen

aller Branchen und Berufsstände der ganzen Welt liefert unter Postgarantie billigst

Adressenhaus Adolf Arft,
Dresden A., Annunstr. 78.

Brauer-Herberge München
Goethestraße 17.
Den reisenden Kollegen bestens empfohlen.
Jcs. Fendt, Besitzer.

„Gasthaus zur weißen Taube“
Hauptverkehr der Bierbrauer
von **Johann Vogt**
T. 1. 9. **Mannheim** T. 1. 9.
Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung.
In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.



Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 53

Rauchfleisch, Slomke's Städtebuch
echtes Rothaler Bauernfleisch, verkant per Packung pro Pfund für 1 Mk. 5 Pf. Kochungsvoll.
X. Englmaier,
Rauchfleisch-Verkaufsgesellschaft, Pfaffkirchen, Niederbayern.
Reiseführer durch Deutschland und ang. Länder mit Eisenbahn- u. Wegekarte, 556 Seiten geb. Mk. 1,20. In allen Buchhandl. zu haben od. gegen Eins. von Mk. 1,40 bei G. Slomke's Verlag, Wiesfeld.

Katalog frei
Streich-, Blas-, Schlag-Instrumente, Saiten u. Zubehör Zug- u. Mundharmonikas, Spielwerke, aus erster Hand bei, L. P. Schuster, Markneukirchen, Nr. 408

Joh. Dohm, Spezialgeschäft
Kiel, Winterbekerstr. 12,
empfehle in bekannter Güte:
Normal- und hunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Polstuhle, Plüschhuhle, Mäntel, Mantelfellen, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshosen u. Joppen, Sandlöcher, große Koffer, Bierfrüge u. s. w.
= Neue Preisliste gratis. =

Striegler's Gasthaus, Dresden-A.
18 Zahnsgasse 18
(nahe Postplatz u. Altmarkt)
empfehle den reisenden Kollegen seine freundlichen Lokalitäten und sauberen Betten bei billigen Preisen zur gefälligen Benutzung.
Drucksachen aller Art
werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von **Dörnke & Löber**, Hannover, Burgstraße 9.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1903
Mit Illustrationen:
Berliner Gewerkschaftshaus und in der Nachwahl gewählte sozialdemokratische Abgeordnete.
Geb. 60 Pf., Porto 10 Pf.

Inhalts-Auszug:
Reichstagswahl-Ergebnisse mit Nachwahlen. — Sozialdemokratische Abgeordnete in den Landtagen. — Wähe für die Reichstagswahlen. — Was muß der Arbeiter von der Reichstagswahl wissen? — Etwas von der Elektrizität. — Ortsübliche Tagelöhne.

Gewerkschaftliche Artitel:
Deutsche Streikratistik 1890—1901. Märkten der Gewerkschafts-Organisationen. Gewerbe-Inspektoren. Arbeitervereine. — Die Leistungen der deutschen Gewerkschaften. — Zahl der Mitglieder der freien Gewerkschaften. — Ein Kapitel aus dem Gewerbegerichtsgefetz.

Wie der Inhalt zeigt ist der Kalender für **Gewerkschaften und Partei** ein praktisches und unentbehrliches **Nachschlagebuch.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.
Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.